

**Zeitschrift:** Der schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1799)

**Artikel:** Antwort der Schweizer auf die Proklamation des Erzherzogs Karl an Uns  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542916>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lassene Urtheil gegen denselben, kassirt und für nichtig erklärt sind.

2) Diese Rechtssache wird an das Kantonsgericht des Lemans gewiesen, bei dem der öffentliche Anklager von neuem den Prozeß gegen erwähnten Robiquet einleiten wird. Zu diesem Zwecke soll der selbe in den Kanton Leman transportirt werden, wo er in einer extraordinalen Haft bis zu Beendigung seines Rechtshandels zu halten ist.

Gegenwärtiges Urtheil soll dem Vollziehungsdirektorium zugeschickt, und abschriftlich den Kantonsgerichten Wallis und Leman mitgeteilt werden.

Ergangen zu Luzern den 19. April 1799.

Der Präsident des obersten Gerichtshofes,  
Schneill.

Der Gerichtsschreiber am Obergerichtshof,  
F. L. Hüller.

Der Abschrift gleichlautend,

Luzern den 23. April 1799.

Der Generalsekretär des Direktoriums,  
Mousson.

### Antwort der Schweizer auf die Proklamation des Erzherzogs Karl an Uns.

Destreicher!

Im Gefolge schnöder Verrätherien bemächtigte sich vor einigen Monaten euer Kaiser des armen Bündnerlandes, und hielt das unglückliche Volk in so schwerem Druck, daß es laut um Rache schrie. Und nun erscheint an unsren Gränzen vom Erzherzog Karl geführt, ein andres Heer, ohne Kriegserklärung, übt gegen die Schweiz, so den Frieden bewahren wollte, überall Feindseligkeiten aus, und macht Angriffe auf unser schuldloses Vaterland.

Destreicher! vergesst nicht das Schiffsal eurer Brüder in den bündnerischen Bergen. Ihr habt deren nur wenige gesehen; sie wurden theils niedergehauen, theils gefangen.

Destreicher! Eure stolzen und habssichtigen Fürsten für deren grausame Begierden ihr euer Blut verriesen müsset, führen euch abermals auf die Schlachtkbank, wenn sie euch in die Schweiz führen wollen. — Wisset, wir sind ein friedfertiges, aber in der Vertheidigung und Rache furchterliches Volk! Wisset, daß von euern Vorfahren viele Tausende in unsren Gebürgen umgekommen sind, als die Kaiser jener Zeiten, uns in ihre Knacht schafft führen wollten, wie eigene Unterthanen.

Man sucht euch durch Ausspreungen zu bereden, wie Schweizer waren dem Kaiser im Herzen zugethan und haßten die Franken, und würden euch mit ossem Arme empfangen.

Destreicher! seht auf unsre Grenzen, zwanzigtausend freiwillige Vaterlandsvertheidiger haben sich an der Seite der Franken unter den Waffen erhoben, und mehr denn hunderttausend Junglinge und Männer stehen noch bereit, und haben zu Gott und ihren tapfern Vatern geschworen, eher zu sterben, als ihr freies Vaterland euren habssichtigen Fürsten und Edelleuten zur Beute zu lassen. Eure Anführer aber lassen sich noch heutiges Tages von den schweizerischen Emigranten betragen und verblenden, wie sie sich vorher von den französischen Emigranten verfuhrten ließen.

Destreicher! Im Himmel ist ein furchtbarer, gerechter Gott! Destreicher, und dieser Gott segnet nur die Sache des Gerechten! Lasset euch nicht von euern ersten Vortheilen verblenden, so ihr durch grosse Uebermacht gewannet; sie dauren nicht lange, und der Ausgang wird euren Fürsten zeigen, wie übel sie gethan, ein freies, unschuldiges Volk zu besiegen. Eure Fürsten und Edelleute bekriegen uns, weil wir frei sind; weil der Schweizer keinen Fürsten und Edelmann kennt; weil der Schweizer seine Obrigkeit jährlich selbst ernennt; weil der armste Schweizer zu den höchsten Ehrenstellen emporsteigen kann; weil kein Schweizer, Tugend, Tapferkeit und Weisheit mehr gelten, als Grafen- und Baronentitel. Destreicher, eure Fürsten verblenden euch, sie fürchten, daß wenn die Freiheit unter uns verbleibt, daß auch ihr bald freie Leute werdet, wie wir es sind; sie fürchten, daß auch ihr bald eure Unterthanenschaft abwerfen, und euch nicht mehr wie ewige Knechte behandeln lassen werdet! — Sie fürchten, daß ihr Ansehen wanke, und führen euch deswegen zum Tode.

Also streitet ihr gegen euch selbst und gegen eure eigene Freiheit, indem ihr gegen uns streiten müsst! so streiter ihr für die ewige Knechtschaft eurer unschuldigen Kinder, wenn ihr uns besiegt, und den Fürsten und Edelleuten in der Welt ein gewonnenes Spiel mache.

Wollet ihr das? Destreicher! wollet ihr nie frei werden, wie andere Völker rings um euch her werden? Wollet ihr euern Fürsten und Edelleuten mehr glauben, als eurer eignen gesunden Vernunft.

Ceyd ihr Feinde von uns, so sollet ihr uns als furchterliche, unverschämliche Feinde finden. Kommet herüber zu uns als Freunde, schließet euch an unsre Reihen an; wandelt mit uns unter den Fähen der Freiheit, und genießet mit uns jene grossen Rechtfame, die eure Fürsten und Edelleute für sich allein behalten; so werdet ihr anfangen, die Freiheit in eurem eigenen Vaterlande vorzubereiten.